

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:

**Luftreinhalteplan 2020 – Was wird an Luftschadstoffen entlang der
Stadtautobahn A100 gemessen? Nachfragen zu Drs. 18/22724**

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23405
vom 07. Mai 2020
über Luftreinhalteplan 2020 – Was wird an Luftschadstoffen entlang der
Stadtautobahn A100 gemessen? Nachfragen zu Drs. 18/22724

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

In der Schriftlichen Anfrage werden Sachverhalte zu Stickstoffdioxid (NO₂) und zu Stickoxid (NO_x), das in diesem Zusammenhang die Summe von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid darstellt, angefragt. Es wird davon ausgegangen, dass jeweils genau die angefragte Komponente mit der Frage adressiert wird, so dass nur die jeweils genannte Komponente übermittelt wird (soweit vorhanden).

Es wird nochmals darauf verwiesen, dass der Standort am Lerschpfad nicht die Standortkriterien gemäß 39. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) einhält und die dort erzeugten Werte somit nicht geeignet sind, die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 39. BImSchV zu beurteilen.

Frage 1:

Wie erklärt sich der Senat, dass das Umweltbundesamt (UBA) auf Nachfrage schriftl. mitgeteilt hat, dass am Lerschpfad 17 bereits Ende 2019 vom Land Berlin Stickoxide gemessen werden, während in der Antwort des Senats über Messungen ab Februar 2020 berichtet wird?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist eine Mitteilung des UBA (Umweltbundesamtes), dass am Lerschpfad 17 bereits seit Ende 2019 vom Land Berlin Stickoxide gemessen werden, nicht bekannt. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22724 findet sich keine entsprechende Aussage. Der Senat hat bereits Ende 2019 mit vorbereitenden Arbeiten begonnen, um im Container des UBA am Lerschpfad 17 die Messung mit einem automatischen Stickoxidmessgerät aufnehmen zu können. Möglicherweise hat das UBA daher an anderer Stelle mitgeteilt, dass der Senat seit Ende 2019 den Container des UBA für eigene Zwecke nutzt.

Frage 2:

Seit wann werden die Stickoxidmessungen am Lerschpfad für das Land Berlin tatsächlich durchgeführt (Stichtag) und inwieweit erfolgt eine kontinuierliche Messung mit dem dort zum Einsatz kommenden Messgerät?

Antwort zu 2:

Die Messungen am Lerschpfad werden nicht für das Land Berlin durchgeführt, sondern vom Berliner Luftgütemessnetz, das Teil der Berliner Landesverwaltung ist. Das Messgerät zur automatischen Bestimmung von NO (Stickstoffmonoxid), NO₂ und NO_x (Stickoxide als Summe von NO und NO₂) wurde am 19.02.2020 in Betrieb genommen und liefert seit 25.02.2020 MEZ (Mittleuropäische Zeit) gültige Daten. Die Messung erfolgt seit der Inbetriebnahme kontinuierlich.

Frage 3:

Wann und wo werden die Messwerte für NO_x mit welcher Zeitverzögerung kontinuierlich veröffentlicht und welche Werte liegen dem Senat bisher vor (bitte tabellarisch als Tages- bzw. Wochenwerte angeben)?

Antwort zu 3:

Die Messwerte werden bisher nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der Daten wird über die Internetseite <https://luftdaten.berlin.de> ohne Zeitverzögerung erfolgen, wenn alle erforderlichen qualitätssichernden Maßnahmen abgeschlossen sind und die technischen Voraussetzungen für die Datenübertragung und die Datenanzeige auf der Internetseite geschaffen sind.

Die vorläufigen NO_x-Tagesmittelwerte in µg/m³, die am Lerschpfad ab 26.02.2020 ermittelt wurden, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tag im Monat	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020
1	Keine Daten	28	56	27
2	Keine Daten	101	49	47
3	Keine Daten	177	85	33
4	Keine Daten	71	81	180
5	Keine Daten	94	36	142
6	Keine Daten	148	73	143
7	Keine Daten	73	138	125
8	Keine Daten	32	105	89

Tag im Monat	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020
9	Keine Daten	67	152	105
10	Keine Daten	42	60	49
11	Keine Daten	60	80	149
12	Keine Daten	43	30	83
13	Keine Daten	52	43	128
14	Keine Daten	83	123	197
15	Keine Daten	24	68	179
16	Keine Daten	77	113	46
17	Keine Daten	132	152	37
18	Keine Daten	83	69	
19	Keine Daten	126	32	
20	Keine Daten	185	104	
21	Keine Daten	47	100	
22	Keine Daten	44	149	
23	Keine Daten	153	199	
24	Keine Daten	115	166	
25	Keine Daten	113	84	
26	69	118	48	
27	102	156	159	
28	80	85	144	
29	27	42	161	
30	---	78	63	
31	---	178	---	

Frage 4:

Der Senat teilte in seiner Antwort auf Frage 5 Drs. 18/22724 mit, dass ihm das UBA keine Werte zur Verfügung gestellt habe. Hat das UBA dem Senat die Herausgabe der Werte verweigert oder hat der Senat im Zuge der Fortschreibung des LRP II die Erlangung der UBA-Messwerte nicht vorangetrieben. Wenn ja, warum nicht?

Antwort zu 4:

Der Standort am Lerschpfad erfüllt nicht die Standortkriterien gemäß der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) zur Beurteilung der Luftqualität, weil die Station an einem Ort liegt, zu dem die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat, und der weit unterhalb der nächst gelegenen Wohnbebauung am Lerschpfad 14 liegt. Die dort erzeugten Werte sind somit nicht geeignet, die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 39. BImSchV zu bestimmen. Die Messstation wurde bereits 1986 lange vor Inkrafttreten der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie eingerichtet und hat den Charakter einer Experimentalstation zur Untersuchung der Eigenschaften von verkehrsbedingten Immissionen in Quellnähe. Vom Land Berlin wurde der Betrieb im Jahr 2005 eingestellt, um das Luftgütemessnetz stärker auf die Aufgabe der Überwachung der Luftqualität gemäß der gesetzlichen Vorgaben auszurichten.

Auf die Antwort zu Frage 3 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22724 wird verwiesen. Das Umweltbundesamt (UBA) hat mit unterschiedlichen Geräten Luftschadstoffe für unterschiedlich lange Perioden gemessen, wobei zwischen 2005 und 2019 in keinem Fall eine kontinuierliche Erfassung von Luftschadstoffen über einen mindestens einjährigen Zeitraum erfolgte. Aufgabe eines Luftreinhalteplans hingegen ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die die Einhaltung der in der 39. BImSchV festgelegten Grenzwerte zum Schutz

der menschlichen Gesundheit gewährleisten. Diese beziehen sich auf Werte für ein Kalenderjahr. Demzufolge ist die mindestens einjährige durchgängige Erfassung der Luftschadstoffe eine zwingende Voraussetzung. Die Messwerte des UBA sind nicht dafür bestimmt und geeignet. Eine Berücksichtigung im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans war deshalb nicht sinnvoll.

Frage 5:

Verfügt der Senat für die Feinstaubbelastung (PM₁₀ / PM_{2,5}) entlang der Stadtautobahn A100 über eigene repräsentative Feinstaub-Messwerte oder aus welchen anderen Gründen wurden die diskontinuierlichen Messwerte des UBA nicht zur Verifizierung eigener Rechen- und Prognosemodelle genutzt?

Antwort zu 5:

Es stehen keine eigenen Messungen von Partikeln (PM₁₀/PM_{2,5}) entlang der Stadtautobahn zur Verfügung.

Die Messungen des UBA können zur Verifizierung der im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans durchgeführten Modellrechnungen nicht genutzt werden, da Modellrechnungen nur für die gesetzlich vorgeschriebene Beurteilung der Luftqualität durchgeführt wurden. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Welche Ergebnisse aus dem aktuellen Projekt des UBA liegen seit Herbst 2019 für den Lerschpfad 17 aus den zurückliegenden Messzyklen vor (bitte auch die PAK-Werte und den Gehalt an Mikroplastik angeben)?

Antwort zu 6:

Aus dem aktuellen Projekt des UBA liegen dem Senat keine Ergebnisse vor. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 6 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22724 verwiesen, in der das UBA auf den dezidierten Forschungscharakter des Projektes hinweist und mitteilt, dass eine Veröffentlichung zeitlich nicht abzusehen ist.

Frage 7:

Welche 14-Tages-Werte für NO_x wurden vom Senat bisher seit Messbeginn an den Passivsammlern vor dem Spiegelweg 6 ermittelt (bitte Einzelwerte tabellarisch angeben)?

Antwort zu 7:

Am Spiegelweg 6 werden nur NO₂- und keine NO_x-Werte bestimmt (siehe auch Antwort zu Frage 8 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22724).

Frage 8:

Bestätigen diese Werte die rechnerischen Prognosen von 2015 und im LRP für 2020 bzw. 2025 sowie die Ergebnisse des gesondert beauftragten mikroskaligen Ausbreitungsmodells, welches der Senat 2019 für den Abschnitt der A100 nördlich der Ostpreußenbrücke (Neue Kantstr.) beauftragt hatte und wenn nein, wie erklärt sich der Senat die Abweichungen zu den Prognosen?

Antwort zu 8:

Es liegen noch keine Messergebnisse für ein volles Kalenderjahr vor. Zudem wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 9:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den in den Fragen 3. – 7. erfragten Ergebnissen für die Erforderlichkeit, weitere Messungen auch im Bereich des AD Funkturm (z.B. Kantstr. 17 oder Kleingartenanlagen entlang der Dernburgstr.) durchzuführen und inwieweit soll das Ziel erreicht werden, im Rahmen des Umbaus des AD Funkturm, die Gesundheit der Anwohner*innen in diesem ohnehin extrem belasteten Gebiet bestmöglich und dauerhaft zu schützen?

Antwort zu 9:

Seit Februar 2020 wird in der Messstation des UBA wieder NO₂ gemessen, um Fragen zu diesem Standort beantworten zu können. Zudem sollen über diese nicht mit den Vorgaben der 39. BImSchV konformen Messungen Erkenntnisse gewonnen werden, ob die Luftschadstoffbelastung an der Stadtautobahn sich geändert hat. Im Jahr 2004, dem letzten vollständigen Messjahr an der Messstation am Lerschpfad, war der NO₂-Jahresmittelwert mit 43 µg/m³ der zweit-niedrigste der an den damals 36 verkehrsnahen Messorten¹ gemessenen NO₂-Mittelwerte.

Seit Januar 2020 wird im Übrigen mit Passivsammlern NO₂ auch am Spiegelweg 6 gemessen.

Mit diesen Messungen wird die Situation an der Stadtautobahn ausreichend beschrieben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm werden die Belange der Luftreinhaltung ausreichend berücksichtigt.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die Situation, dass die DEGES in ihren Immissionsprognosen für den Umbau des AD Funkturm für die Dresselstr. 1, den Spiegelweg 1 bzw. 4-5, die Kantstr.17/Dernburgstr.56 und die Halenseestr. 15 für alle drei Schadstoffparameter (NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5}) von Überschreitungen der Grenzwerte ausgeht und welche Auswirkung hat dieser Umstand aus Sicht des Senats in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit des Bau-Vorhabens im Planfeststellungsverfahren?

Antwort zu 10:

Die Belange der Lufthygiene werden im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Frage 11:

Wie sind die Jahresmittelwerte 2019 für NO_x an den Messpunkten 528, 531 sowie den neuen Messpunkten 601 – 613?

¹ von Stülpnagel (Bearb.) (2005): Luftgütemessdaten – Jahresbericht 2004 [mit Materialband].
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin.
<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/luftqualitaet/de/messnetz/download/jahresbericht2004-mb.pdf> (Seite 18)

Antwort zu 11:

Für das Jahr 2019 beträgt der NO_x-Jahresmittelwert 65 µg/m³ am Messpunkt 528 und 124 µg/m³ am Messpunkt 531.

An den Messpunkten 601 bis 613 wird NO_x nicht bestimmt.

Frage 12:

Welche 14-Tages-Werte für NO₂ wurden an den Messpunkten 528, 531 und 601-627 seit Januar 2020 festgestellt (bitte für jeden Messpunkt die Einzelwerte seit Jahresbeginn tabellarisch zusammenstellen)?

Antwort zu 12:

Für die Messpunkte (MP) 601 bis 627 liegen noch keine NO₂-Daten vor.

Für die Messpunkte 528 und 531 sind die angefragten NO₂-Werte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Datum Probennahmestart (zwischen 7:00 Uhr und 15:00 Uhr)	Datum Probennahmeende (zwischen 7:00 Uhr und 15:00 Uhr)	MP528 NO ₂ in µg/m ³	MP531 NO ₂ in µg/m ³
02.01.2020	14.01.2020	31	42
14.01.2020	28.01.2020	33	42
28.01.2020	11.02.2020	31	38
11.02.2020	25.02.2020	30	40
25.02.2020	10.03.2020	35	48
10.03.2020	24.03.2020	-*)	-*)
24.03.2020	07.04.2020	23	36
07.04.2020	21.04.2020	18	30

*) Die Datenvalidierung für diese Proben verzögert sich

Frage 13:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 13:

Nein.

Berlin, den 25.05.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz